

GHG – Gasspeicher Hannover GmbH, In der Beschen 1, 30952 Ronnenberg OT
Empelde

- Anwohner-Information -

An die Nachbarinnen und Nachbarn
des GHG-Betriebsgeländes

Informationen zum Gasspeicher Empelde nach der Störfallverordnung

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

sicherlich haben Sie schon davon gehört, dass aufgrund nationaler und europäischer Gesetze für die Betreiber vieler Industrieanlagen vorgeschrieben ist, die Öffentlichkeit und die direkten Nachbarn alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Im Rahmen der so genannten Störfallverordnung trifft dies unabhängig von einer konkreten Gefährdung auch auf den Gasspeicher in Empelde zu, der von der GHG betrieben wird. Dieser Vorgabe sind wir zuletzt im Sommer 2014 nachgekommen. Im Rahmen der Modernisierung des Gasspeichers Empelde haben wir auch unsere Vorsorgemaßnahmen überarbeitet. Nachdem wir mit dem Einzug in das neue Betriebsgebäude die Modernisierung im Wesentlichen abgeschlossen haben, geben wir Ihnen mit dem aktualisierten Faltblatt alle wichtigen Informationen über Sicherheit und die Störfallvorsorge.

Wenn Sie Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieser Information wünschen oder sonstige Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsingenieur Andreas Maslok, Telefon (0511) 430-43 99 oder per E-Mail an info@gasspeicher-hannover.de.

Sicherheit hat bei GHG immer Vorrang

Betriebsstörungen können zwar bei technischen Anlagen nie 100-prozentig ausgeschlossen werden. Doch die Mitarbeiter der GHG planen und arbeiten stets so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen minimiert wird. Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir außerdem dafür, dass sich aus einer technischen Betriebsstörung keine Störfälle entwickeln. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe selbst der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Störfällen haben wir zusammen mit den zuständigen Behörden und Rettungskräften Vorsorgemaßnahmen entwickelt, die Schäden von unseren Mitarbeitern auf dem GHG-Betriebsgelände und Mitbürgern im Umfeld der Speicheranlagen abwenden. Nach Vorgabe der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV) §11 Absatz 1 informieren wir Sie in dem Faltblatt über die wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls. Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Personen, die sich regelmäßig in Ihrem Gebäude aufhalten, weiter.

Empelde, den 23. Februar 2018



Karl Josef Risch
GHG-Geschäftsführer